

St. Elisabeth

An alle Angehörigen, Besucherinnen und
Besucher, Gäste unseres Hauses

Wunsiedel, 9. Juni 2021

Inkrafttreten der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die seit heute gültige 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV). Diese ist bis zum Ablauf des 04. Juli 2021 gültig.

Bitte beachten Sie, dass die speziellen Regelungen für Alten- und Pflegeheime nun mehr in § 11 der 13. BayIfSMV enthalten sind.

- Für Besucher/innen gilt weiterhin Maskenpflicht sowie das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Besucher/innen müssen eine FFP2 Maske in der Einrichtung tragen.
- Bzgl. der Testpflicht für Besucher gilt Folgendes: Besucher müssen einen Testnachweis nach § 4 der 13. BayIfSMV erbringen. Da im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge die 7-Tages-Inzidenz derzeit unter 50 liegt, ist gem. § 4 Nr. 2 der 13. BayIfSMV derzeit kein Testnachweis von Besucher/innen erforderlich. Dies gilt unabhängig von einem Impfschutz.
- Es ist nicht mehr erforderlich, einen Termin für Besuche Ihrer Angehörigen zu vereinbaren. Wir bitten Sie daher, sich lediglich am Empfang zu melden und Ihre Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste für diesen Tag einzutragen.

Mit besten Grüßen

Carsten Gleißner
Direktor